

Jugendhilfeplan des Landkreises Bautzen für den Zeitraum 2024 bis 2029

Kurzfassung

Plan młodźinskeje pomocy wokrjesa Budyšin 2024 do 2029

krótka wersija

Diese Kurzfassung des Jugendhilfeplanes beinhaltet nur folgende Gliederungspunkte:

Inhalt

1. Grundlagen, Analysen und Entwicklungen im Landkreis Bautzen	4
1.2 Zielstellungen und Handlungsfelder im Landkreis Bautzen	4
1.3 Planungskonzeption im Landkreis Bautzen	5
1.3.2 Strukturelle Faktoren	5
1.3.3 Demografische Faktoren	6
1.3.4 Soziale Faktoren	14
1.4 Betrachtung der Fachkraftsituation	20
2. Bereiche der präventiven Jugendhilfe	21
2.2 Bestandserhebung	21
2.4 Ziele und Arbeitsschwerpunkte in der präventiven Jugendhilfe	22
3. Bereiche der intervenierenden Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung)	26
3.2 Fallzahlenentwicklung im Bereich der intervenierenden Jugendhilfe	26
3.3 Bestandserhebung	29
3.5 Ziele und Arbeitsschwerpunkte in der intervenierenden Jugendhilfe	31
5. Finanzielle Betrachtung	32
5.1 Präventive Jugendhilfe nach § 11 bis § 14 und § 16 SGB 8	32
5.2 Leistungen der intervenierenden Jugendhilfe	33
6. Ausblick	37

Das vollständige Inthaltcsverzcichnis dcs Jugendhilfeplanes bcinhaltet folgende Punkte:

Vorbemerkung.....	3
1. Grundlagen, Analysen und Entwicklungen im Landkreis Bautzen.....	5
1.1 Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	5
1.2 Zielstellungen und Handlungsfelder im Landkreis Bautzen.....	7
1.3 Planungskonzeption im Landkreis Bautzen.....	8
1.3.1 Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung.....	8
1.3.2 Strukturelle Faktoren.....	9
1.3.3 Demografische Faktoren.....	11
1.3.4 Soziale Faktoren.....	18
1.4 Betrachtung der Fachkraftsituation.....	24
2. Bereiche der präventiven Jugendhilfe.....	25
2.1 Aufträge.....	25
2.2 Bestandserhebung.....	27
2.3 Leistungen und Bewertungen.....	28
2.4 Ziele und Arbeitsschwerpunkte in der präventiven Jugendhilfe.....	36
3. Bereiche der intervenierenden Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung).....	40
3.1 Aufträge.....	40
3.2 Fallzahlenentwicklung im Bereich der intervenierenden Jugendhilfe.....	40
3.3 Bestandserhebung.....	43
3.4 Leistungen und Bewertungen.....	44
3.5 Ziele und Arbeitsschwerpunkte in der intervenierenden Jugendhilfe.....	56
4. Qualitätsentwicklung.....	57
5. Finanzielle Betrachtung.....	59
5.1 Präventive Jugendhilfe nach § 11 bis § 14 und § 16 SGB 8.....	59
5.2 Leistungen der intervenierenden Jugendhilfe.....	61
6. Ausblick.....	64
7. Anlagen.....	66
7.1 Bestandsverzeichnis der präventiven Jugendhilfe im Landkreis Bautzen.....	66
7.2 Bestandsverzeichnis der intervenierenden Jugendhilfe im Landkreis Bautzen.....	87
7.3 Gremienübersicht.....	125

1. Grundlagen, Analysen und Entwicklungen im Landkreis Bautzen

1.2 Zielstellungen und Handlungsfelder im Landkreis Bautzen

Ziel der Jugendhilfe ist es einerseits, einen Beitrag zur Verwirklichung des Rechts eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu leisten. Andererseits hat die Jugendhilfe auch den Auftrag, Personensorgeberechtigten bei der Pflege und Erziehung der jungen Menschen Beratung, Begleitung und Unterstützung zu geben.

Im Hinblick auf die qualitative Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis Bautzen ergeben sich folgende unveränderte Zielstellungen und Handlungsfelder.

Zielstellungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung
Schaffung von Voraussetzungen zum Erreichen folgender Ziele der Jugendhilfe: <ul style="list-style-type: none">• Junge Menschen sollen sich ohne Beeinträchtigungen zu gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten entwickeln.• Erhaltung und Stabilisierung der Herkunftsfamilie bei Beeinträchtigungen der Entwicklung junger Menschen zu einer gemeinschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit.• Bei einer notwendigen Trennung von den Eltern ist eine Erziehung und Betreuung in familienähnlichen Strukturen anzustreben.
Handlungsfelder der Jugendhilfeplanung
<ul style="list-style-type: none">• Bedarfsgerechter und sozialraumorientierter Zuschnitt der präventiven und intervenierenden Leistungen (Hilfen zur Erziehung)• Vernetzung der Schnittstellen der präventiven und intervenierenden Leistungen• Beachtung der Eigenständigkeit von präventiven und intervenierenden Leistungen (Hilfen zur Erziehung)

Die unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaften Jugendhilfeverbund und Hilfen zur Erziehung formulierten Grundzielstellungen und Handlungsschwerpunkte sowohl für die präventiven als auch für die intervenierenden Leistungen bleiben wie folgt bestehen:

Zielstellungen und Handlungsschwerpunkte der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeverbund <u>und</u> Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung
Gelingendes Aufwachsen für selbstbewusste und starke junge Menschen ermöglichen

Förderung der sozialen Kompetenzen	Stärkung der Erziehungsverantwortung und -kompetenzen	Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe
<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der positiven Persönlichkeitsentwicklung • Selbsthilfe durch die Förderung von Schlüsselkompetenzen insbesondere in gruppendynamischen Prozessen und den Wirkungskreis Gleichaltriger (Peergroups) betreffend 	<ul style="list-style-type: none"> • Motivierung von Personensorgeberechtigten für eine förderliche Sozialisierung und ein gelingendes Aufwachsen von jungen Menschen • Stärkung der Erziehungskompetenz und -verantwortung sowie der Eltern-Kind-Beziehung • Abbau sozialer Defizite 	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung von jungen Menschen und Familien zu einem verantwortungsbewussten (demokratischen) Bestandteil der Gesellschaft • Stärkung der demokratischen Werteorientierung und Schaffung von Lösungsvorschlägen für ein harmonisches Zusammenleben der Generationen
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung verlässlicher Strukturen in der Prävention und in den Hilfen zur Erziehung, die den Lebenslagen junger Menschen und deren Personensorgeberechtigten sowie den Zielstellungen gerecht werden • Sicherstellung des Schutzauftrages, Bereitstellen von entsprechender präventiver und intervenierender Hilfesysteme 		

1.3 Planungskonzeption im Landkreis Bautzen

1.3.2 Strukturelle Faktoren

Der Landkreis Bautzen ist ein Flächenlandkreis mit unterschiedlichsten regionalen Bedingungen. Demnach folgt die Jugendhilfeplanung dem Ansatz einer Sozialraumorientierung. Um diese auch in dem Planungsprozess ausreichend zu beachten und zu würdigen, wurden entsprechend des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2014 mit der Definition von Planungsregionen die strukturellen Voraussetzungen geschaffen.

Danach ist der Landkreis in drei Planungsregionen aufgeteilt. Diese sind in der nachfolgenden Landkreiskarte abgebildet.



Die drei Regionen bilden die planerische Grundlage sowohl für den präventiven, als auch für den intervenierenden Bereich. (...).

1.3.3 Demografische Faktoren

Für eine Prognose hinsichtlich der Inanspruchnahme von Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist die demografische Entwicklung der Jugendeinwohner von wesentlicher Bedeutung. Der Fokus liegt auf den Kindern und Jugendlichen von 0 bis 26 Jahren, also bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

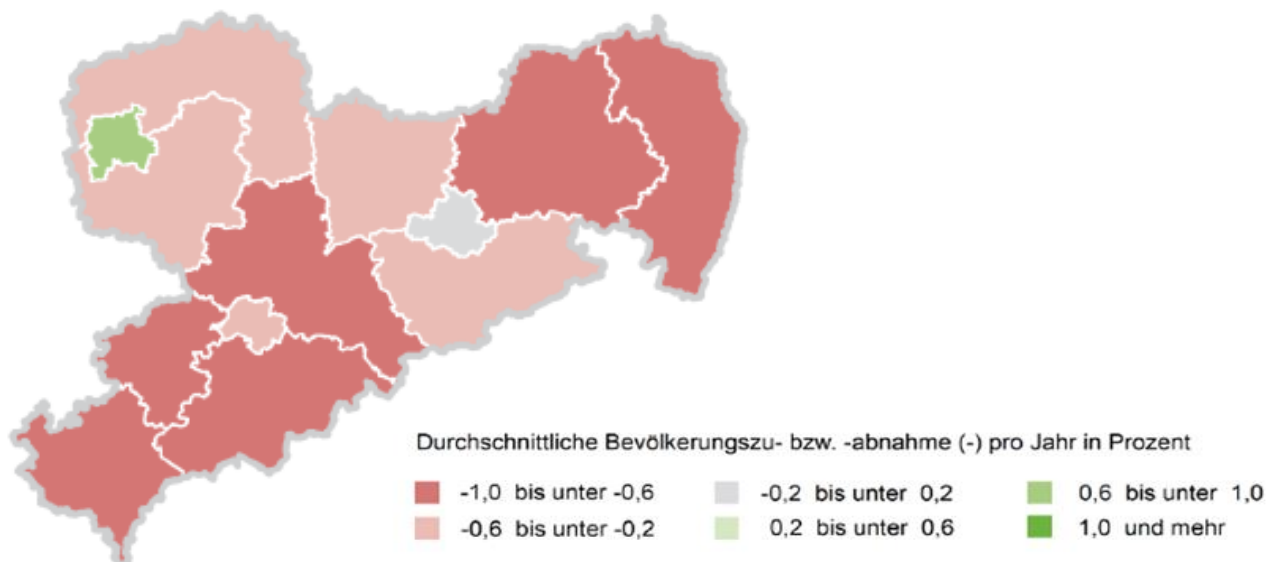
Die demografischen Daten basieren auf der „8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040“ des Statistischen Landesamtes. Entsprechend der Regelungen innerhalb der Verwaltung des Landkreises findet, wie auch im vorangegangenen Jugendhilfeplan und im Schulnetzplan, die Variante 2 bei der weiteren Betrachtung der demografischen Entwicklung der Jugendeinwohner Anwendung. „Die vorgenannten Varianten unterscheiden sich in den Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung sowie dem Wanderungssaldo mit dem Bundesgebiet und dem Ausland. Variante 1 legt dabei höhere Annahmen zu

Grunde und bildet damit die obere Grenze des Korridors, wohingegen Variante 2 mit vergleichsweise niedrigen Annahmen die untere Grenze markiert.“¹

Die demografische Entwicklung wird beeinflusst durch ein Zu- und Abwanderungsverhalten. Dieses wird unter anderem durch die Nähe zu Wohn-, Ausbildungs- und Arbeitsorten, die Nähe zu (groß-) städtischen Strukturen beziehungsweise zu ländlich-peripheren Räumen oder auch durch Migration begünstigt. Hierdurch ist ein schwer zu prognostizierender Einfluss gegeben.²

Die nachfolgende Landkarte Sachsens bildet die einzelnen Landkreise ab, jeweils farblich markiert mit der entsprechenden Bevölkerungsveränderung.

2019-2035, Variante 2



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Landkarte aus der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2035 (Variante 2)

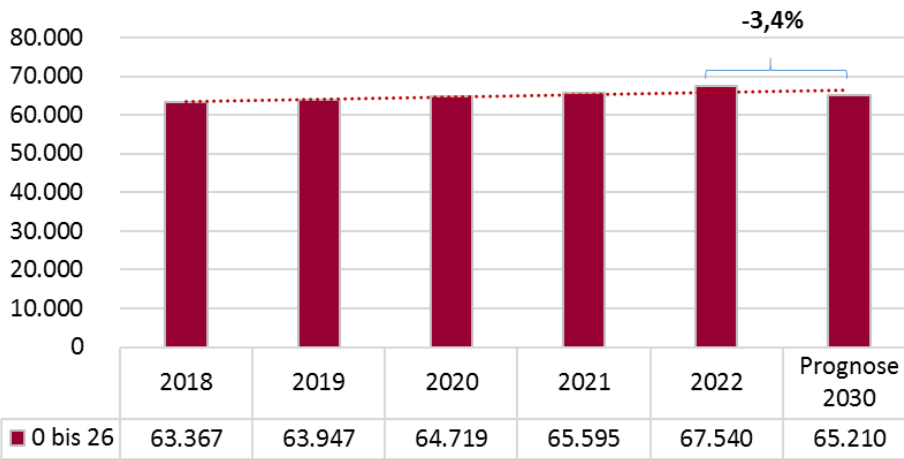
☞ Ein stetiger Bevölkerungsrückgang ist im Bundesland Sachsen zu verzeichnen, der Landkreis Bautzen ist davon ebenfalls stark betroffen.

Nachfolgende Diagramme zeigen die **Entwicklung der Anzahl der Jugendeinwohner von 0 bis 26 Jahre von 2018 bis 2022 und die Prognose für 2030.**

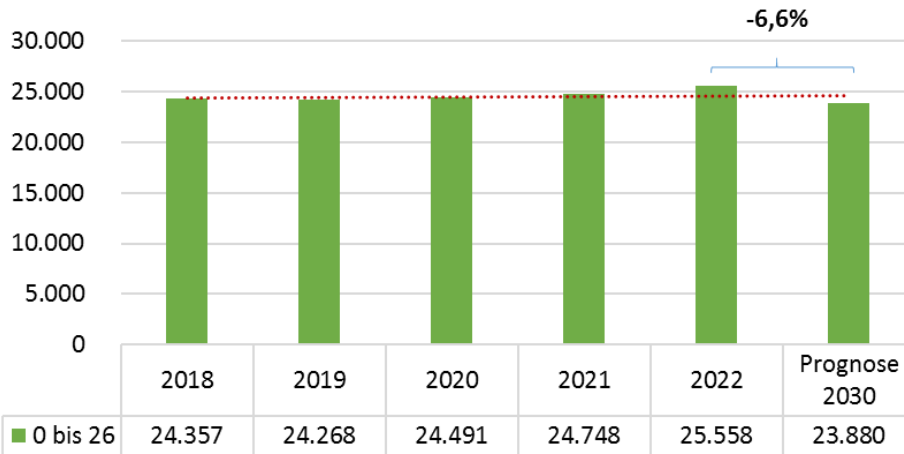
¹ Quelle: Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen 2022

² Vergleiche 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040, Statistisches Landesamt, Freistaat Sachsen, Juni 2023

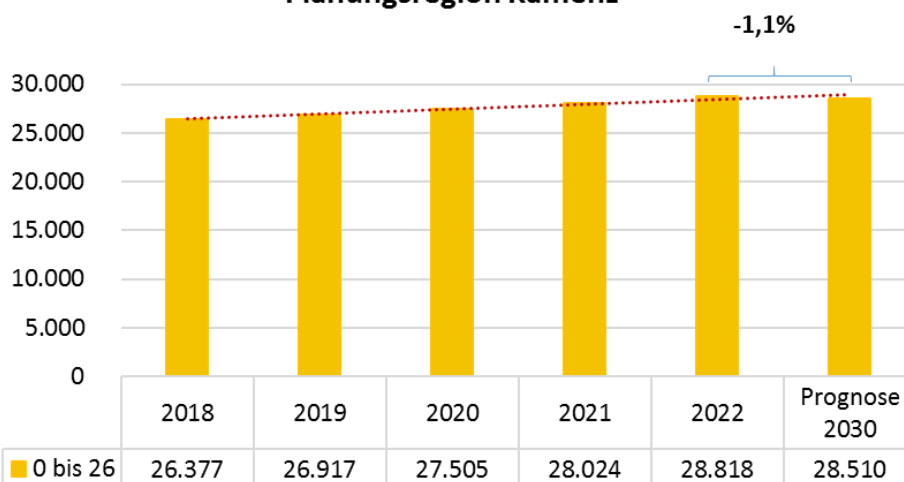
Landkreis Bautzen

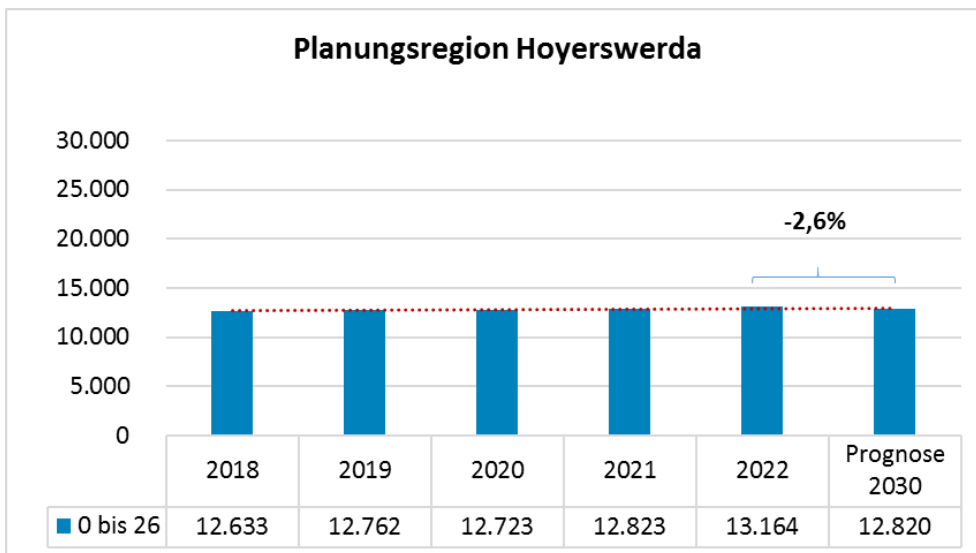


Planungsregion Bautzen



Planungsregion Kamenz

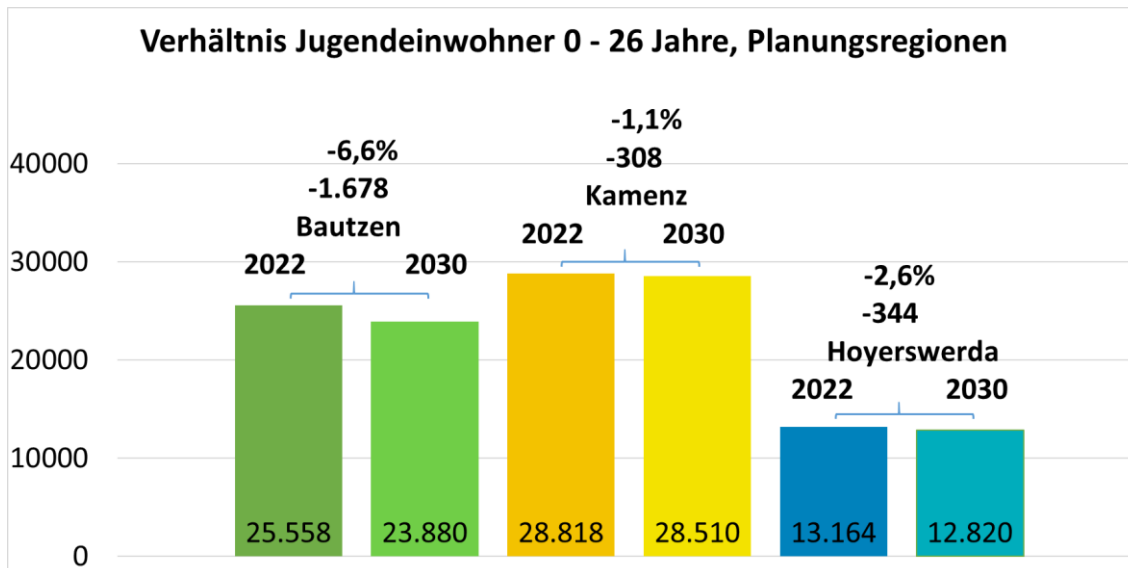


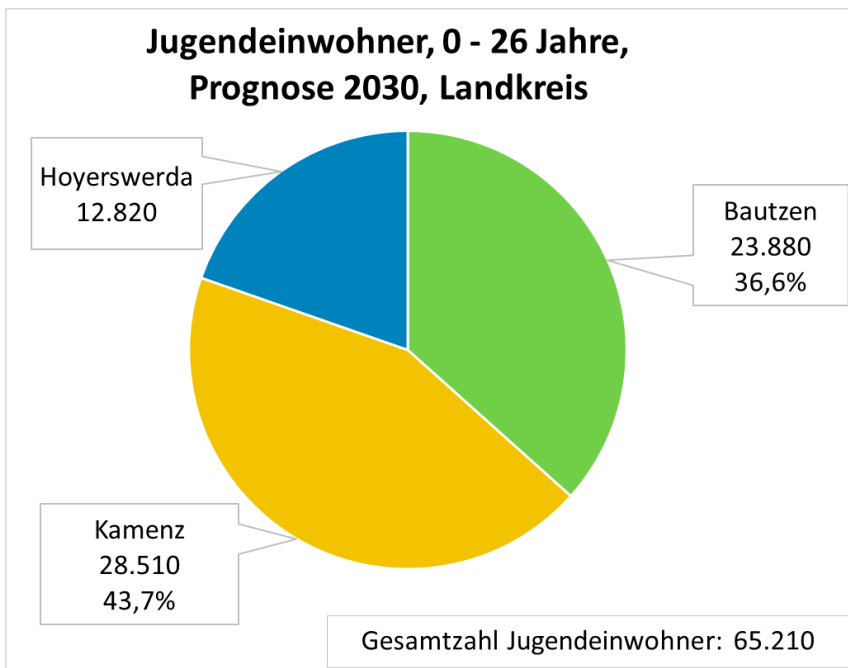


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, 08, 2023

↪ Die Tendenz der Bevölkerungsabnahme im gesamten Landkreis bis zum Jahr 2030 ist in gleicher Weise bei den jugendlichen Einwohnern bis 26 Jahre und auch in allen drei Planungsregionen feststellbar, dies jedoch in verschiedener Intensität.

Im Folgenden werden das Verhältnis der jugendlichen Einwohner von 0 bis 26 Jahren in den Planungsregionen in den Jahren 2022 und 2030 sowie die Gesamtzahl der jugendlichen Einwohner im gesamten Landkreis im Jahr 2030 betrachtet.

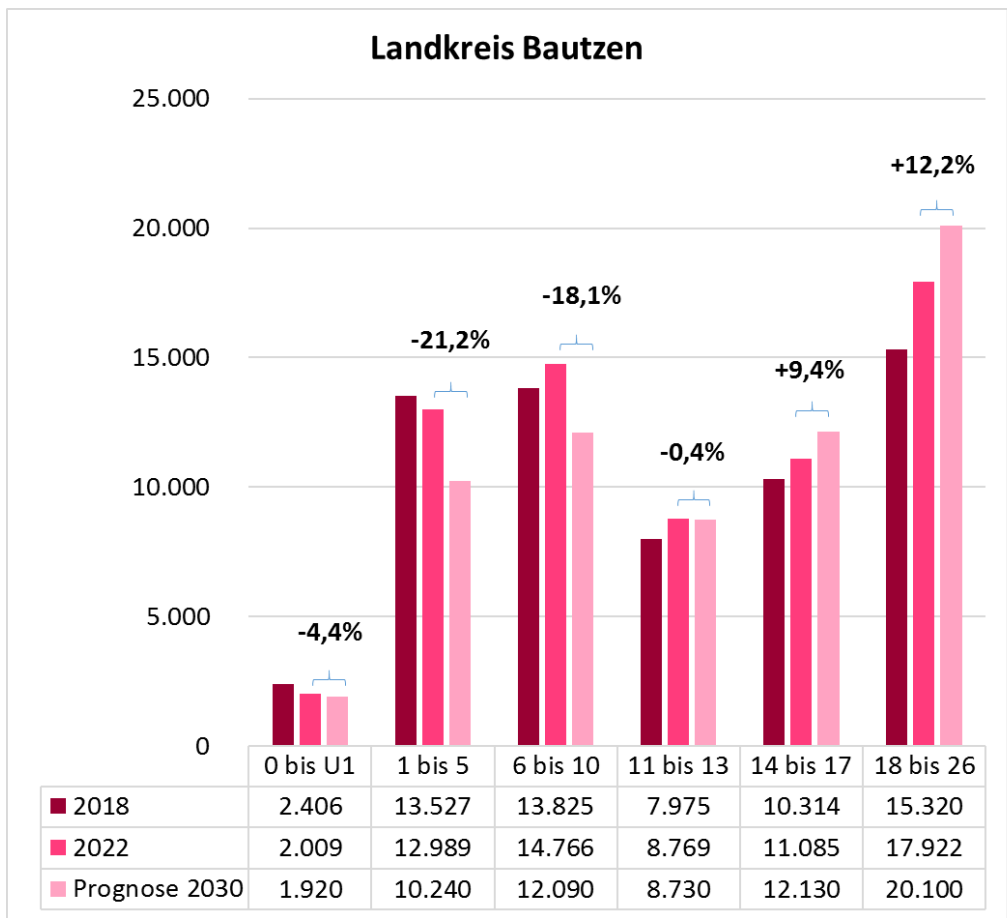




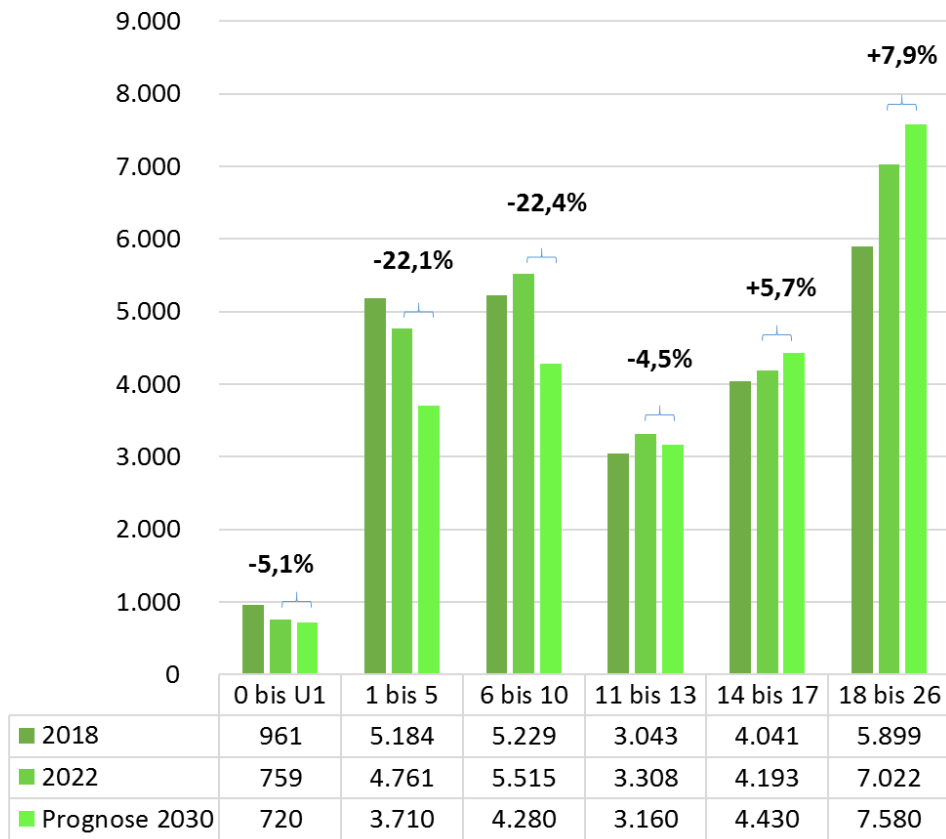
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, 08, 2023

- ↪ Der nominell und prozentual höchste Rückgang der Anzahl der Jugendeinwohner bis 2030 ist in der Planungsregion Bautzen zu erwarten.
- ↪ Der geringste Rückgang ist in der Planungsregion Kamenz prognostiziert und bleibt somit weitestgehend stabil.
- ↪ Die Verteilung der Jugendeinwohner auf die Planungsregionen bleibt annähernd gleich. Damit werden auch künftig in der Planungsregion Kamenz die meisten jungen Menschen leben.

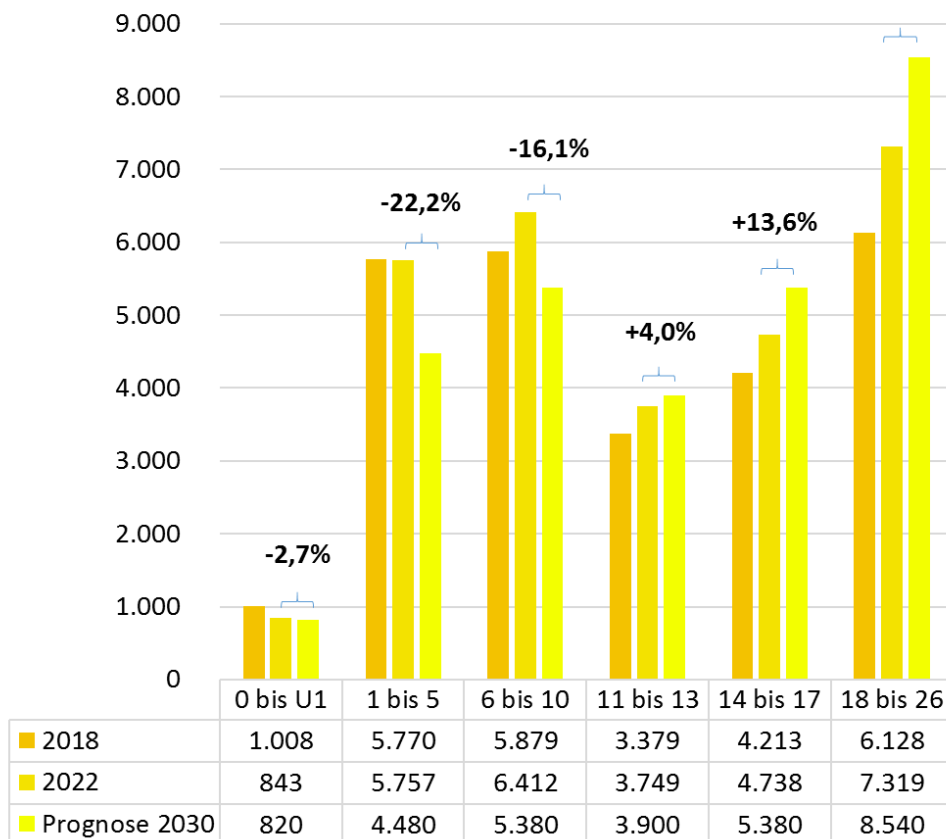
Folgende Diagramme stellen die **Entwicklung der Altersgruppen bei den Jugendeinwohnern in 2018, 2022 und die Prognose für 2030** dar.

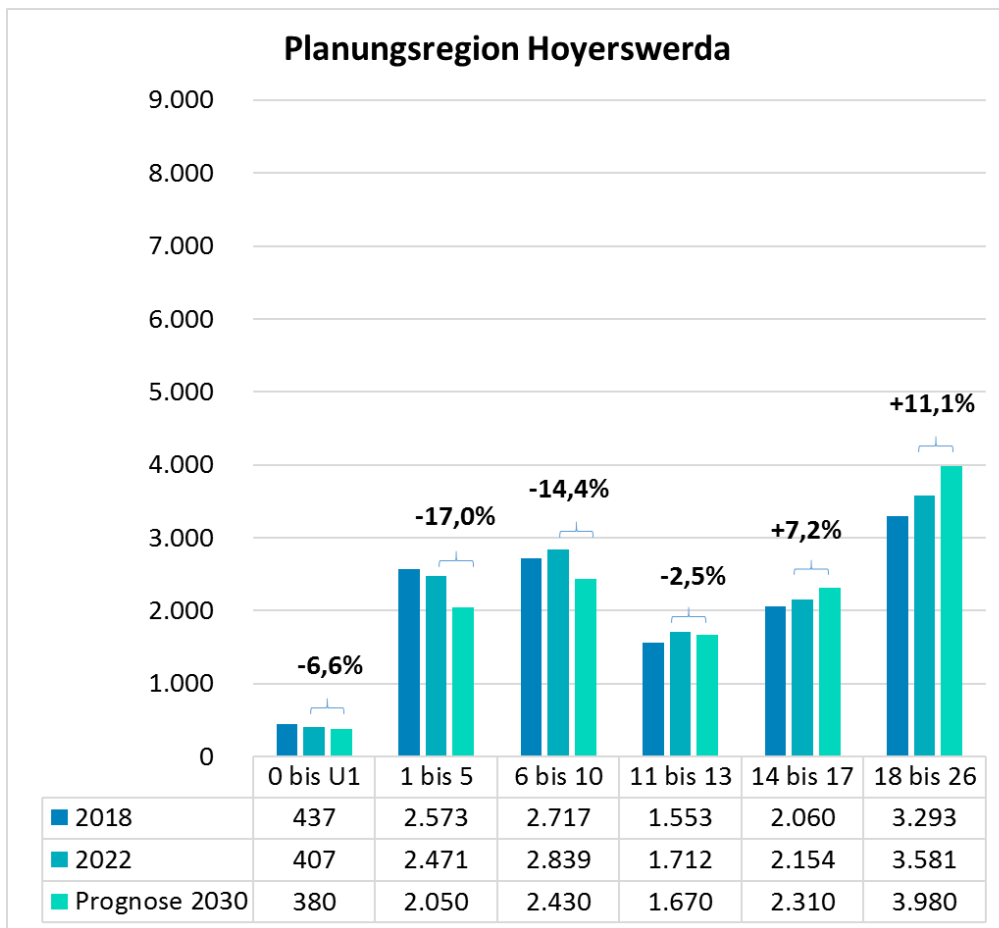


Planungsregion Bautzen



Planungsregion Kamenz





Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, 08, 2023

↪ Die Anzahl der Jugendeinwohner im Alter von 0 bis 13 Jahren (in der Planungsregion Kamenz im Alter von 0 bis 10 Jahren) wird sich bis 2030 verringern. Grund dafür ist vor allem die geringe Verteilung der Frauen im gebärfähigen Alter, insbesondere Anfang der 1990er Jahre geborene Mädchen³.

↪ Im Gegensatz dazu steigt bis dahin voraussichtlich die Anzahl der Jugendeinwohner in den Altersgruppen der 14 bis 17-Jährigen und der 18 bis 26-Jährigen. Dies resultiert wiederum daraus, dass es sich hier um die wanderungsaktivste Gruppe handelt, die zusätzlich auch stark von der Außenwanderung (beispielsweise Zustrom von Schutzsuchenden oder Arbeitsmigration) beeinflusst sein wird.⁴

↪ Dieser Trend ist in allen drei Regionen, jedoch verschieden stark, festzustellen.

³ Statistisches Landesamt, Freistaat Sachsen, 17.08.2023

⁴ Statistisches Landesamt, Freistaat Sachsen, 17.08.2023

1.3.4 Soziale Faktoren

Eine zukunftsorientierte sozialräumliche Jugendhilfeplanung bedarf der Beachtung der unterschiedlichsten Einflussfaktoren, mit dem Wissen, dass diese sowohl objektiver als auch subjektiver Natur sein können und Veränderungen sowie Entwicklungen unterliegen.

Sie ist somit ein ständiger, dynamischer Prozess und kann auf der Grundlage von Annahmen und Entwicklungen Tendenzen aufzeigen und Handlungsschwerpunkte im gesamtgesellschaftlichen Kontext für den Landkreis ableiten.

Insbesondere soziale Faktoren sind wesentliche Einflussfaktoren und stehen in enger Wechselbeziehung zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung⁵. Hierunter lassen sich insbesondere fassen:

- a) die Sicherung des Lebensunterhalts der Familie durch Erwerbstätigkeit beziehungsweise Transferleistungen (Grundsicherung),
- b) die Inanspruchnahme von sozialen Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfesystemen,
- c) die veränderten Lebenslagen von jungen Menschen in Familie und Gesellschaft,
- d) die unterschiedlichsten familiären Situationen und Lebenslagen der Personensorgeberechtigten.

Alle jungen Menschen, unabhängig von sozialen Faktoren, haben einen Anspruch auf Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat dazu ein ausreichendes Angebot an präventiven und intervenierenden Leistungen vorzuhalten.

Personensorgeberechtigte haben im Bedarfsfall Anspruch auf Hilfe zur Erziehung. Entsprechend der dargestellten Zielsetzungen ist somit für die jugendhilfeplanerische Überlegung eine differenzierte Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung der Altersgruppen von Bedeutung.

Weiterhin lassen sich auf der Grundlage der statistischen Erhebungsmerkmale in der Jugendhilfe für den Landkreis Bautzen Aussagen über die Lebenssituation der Betroffenen und deren Kinder und Jugendliche treffen. Diese ermöglichen Rückschlüsse hinsichtlich der Ausgestaltung präventiver Leistungen, bilden aber nur ein Segment.

Nachfolgend werden ausgewählte soziale Faktoren genauer betrachtet:

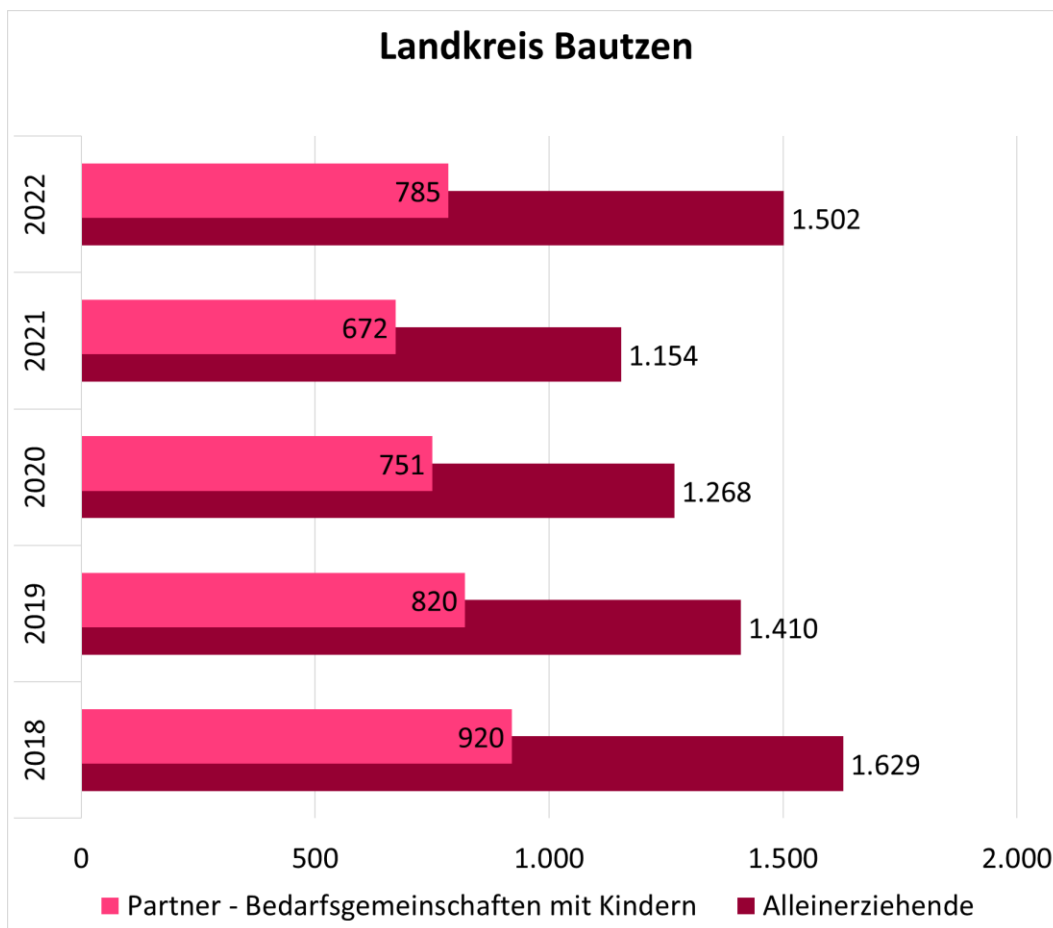
- a) Sicherung des Lebensunterhalts

Für die weitere Betrachtung wird die Anzahl junger Menschen im Grundsicherungsbezug zu Grunde gelegt. In Bezugnahme auf die Ergebnisse der 2. Jahrestagung des Deutschen

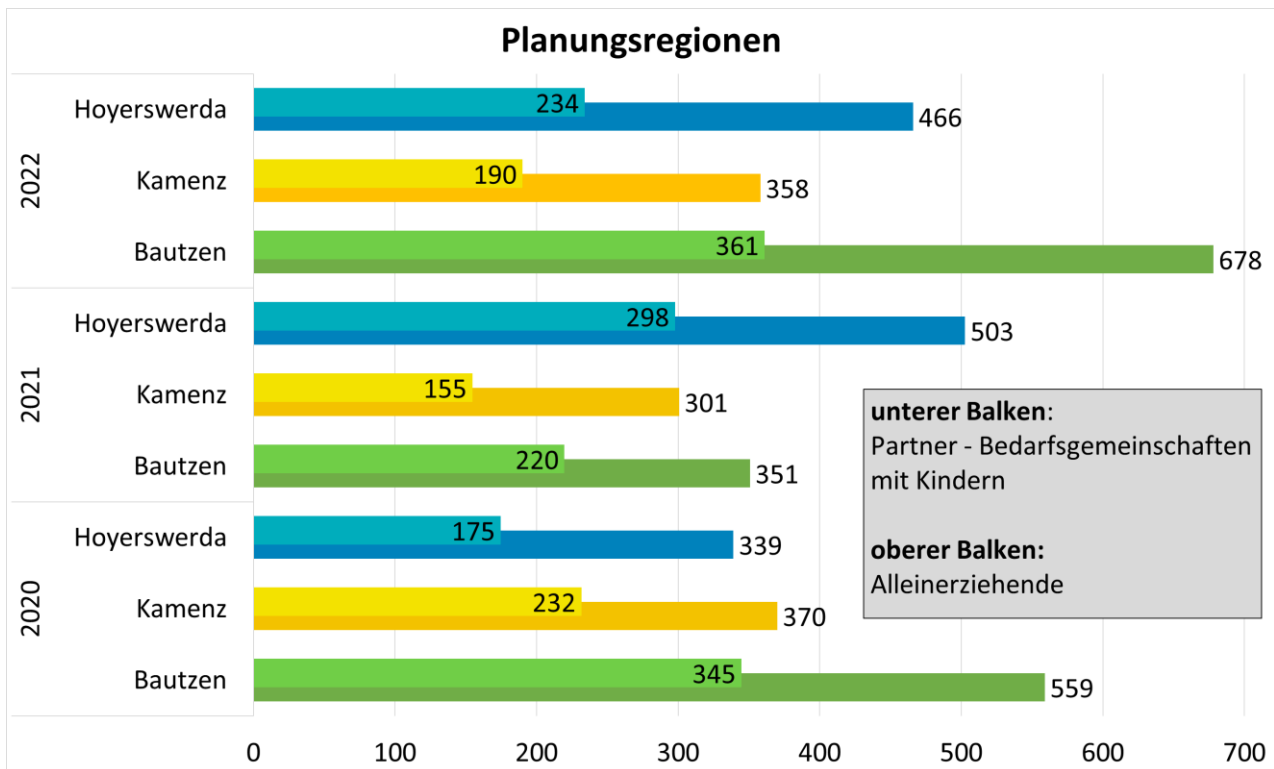
⁵ Monitor Hilfen zur Erziehung 2021, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dezember 2021

Institutes für Jugend- und Familienrecht e. V. vom 27.09.2018⁶ erleben Kinder und Jugendliche aus Haushalten, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, einen anderen Alltag als Gleichaltrige aus Haushalten mit gesichertem Einkommen. Dabei erfordert ein Leben mit Armutsrisiko eine überdurchschnittliche Kraftanstrengung durch die Familien. Hieraus ist abzuleiten, dass Eltern und Kinder in belasteten Lebensumständen mehr Begleitung, Hilfen und Stärkung benötigen. Daraus resultierend führt eine höhere Falldichte im Grundsicherungsbezug zu einem höheren Hilfebedarf beider Leistungsbereiche.

Nachfolgende zwei Diagramme zeigen die **Anzahl der Bezieher von Grundsicherungsleistungen gemäß SGB 2, explizit Alleinerziehende und Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren für die Jahre 2018 beziehungsweise 2020-2022, jeweils für den Landkreis und für die Planungsregionen.**



6 PowerPoint-Präsentation (dijuf.de) „Was heutzutage für ein gelingendes Aufwachsen vonnöten ist, Anmerkungen zum Strukturwandel von Familie und Kindheit“, Vortrag auf der DIJuF-Zweijahrestagung Weimar 27.09.2018, Prof. em. Dr. sc. oec. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität Gießen



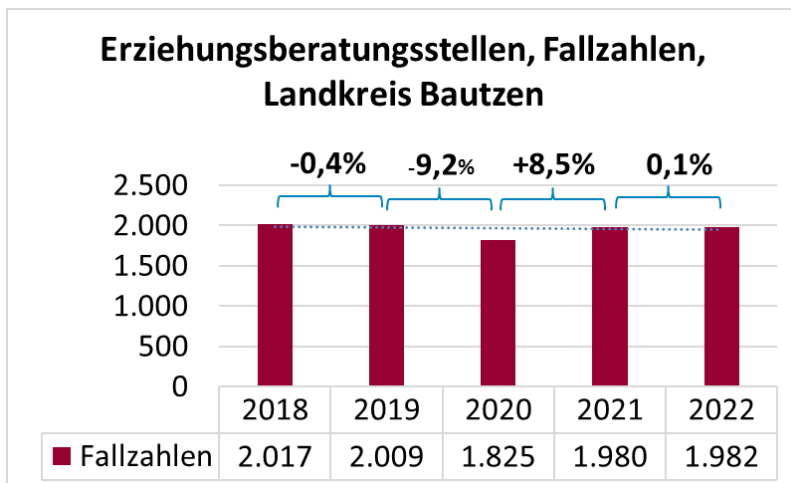
Quelle: Landratsamt Bautzen, 05, 2023

↪ Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit Jahren insgesamt rückläufig. Dies kann vor allem auf die demografische Entwicklung im Landkreis Bautzen zurückgeführt werden. Aufgrund des Zustroms an Personen im Kontext von Fluchtmigration im Jahr 2022 wird diese Tendenz unterbrochen. Aus aktueller Sicht ist eine Stagnation bis hin zu einem leichten Anstieg zu verzeichnen⁷.

b) Soziale Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfesysteme

Erziehungsberatungsstellen bilden einen wichtigen Bestandteil im Hilfesystem. Betrachtet werden folgend die **Fallzahlen in den Jahren 2018 bis 2022** aus dem gesamten Landkreis.

⁷ Quelle: Landratsamt Bautzen, Juni 2023



Quelle: Landratsamt Bautzen, 04/ 2023

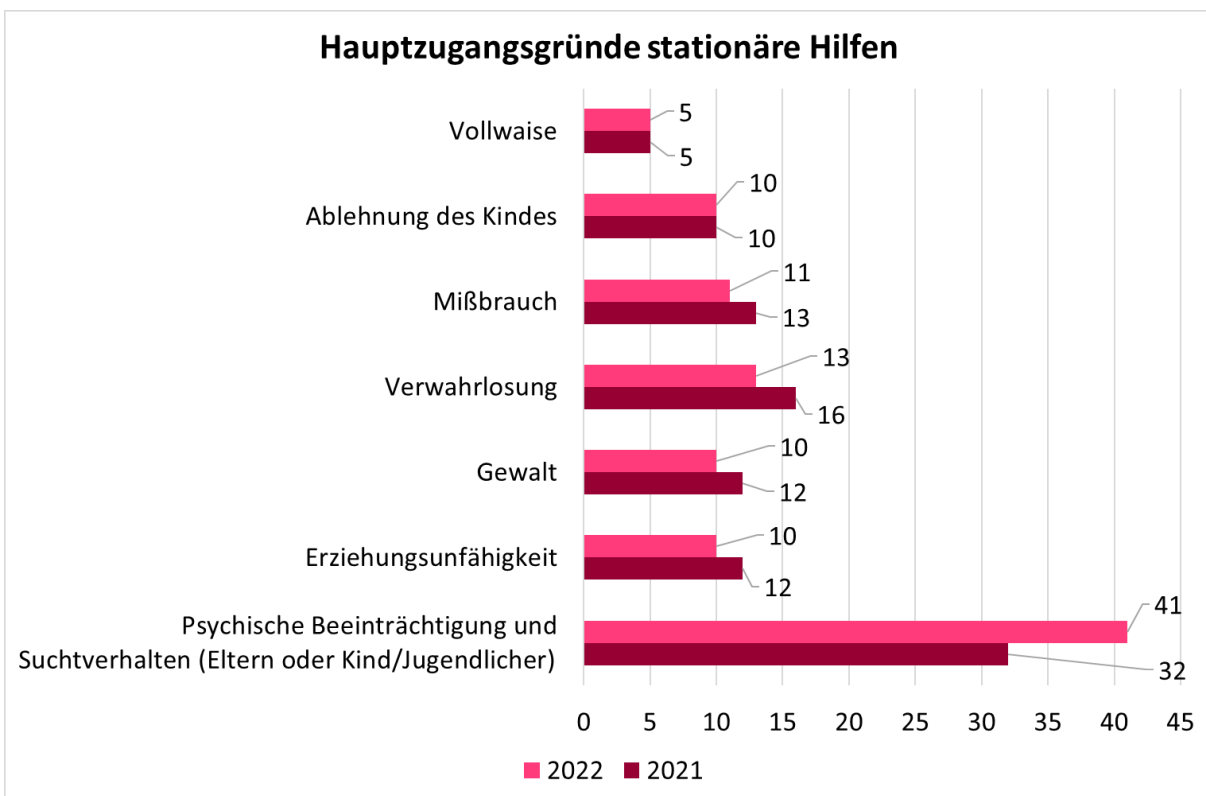
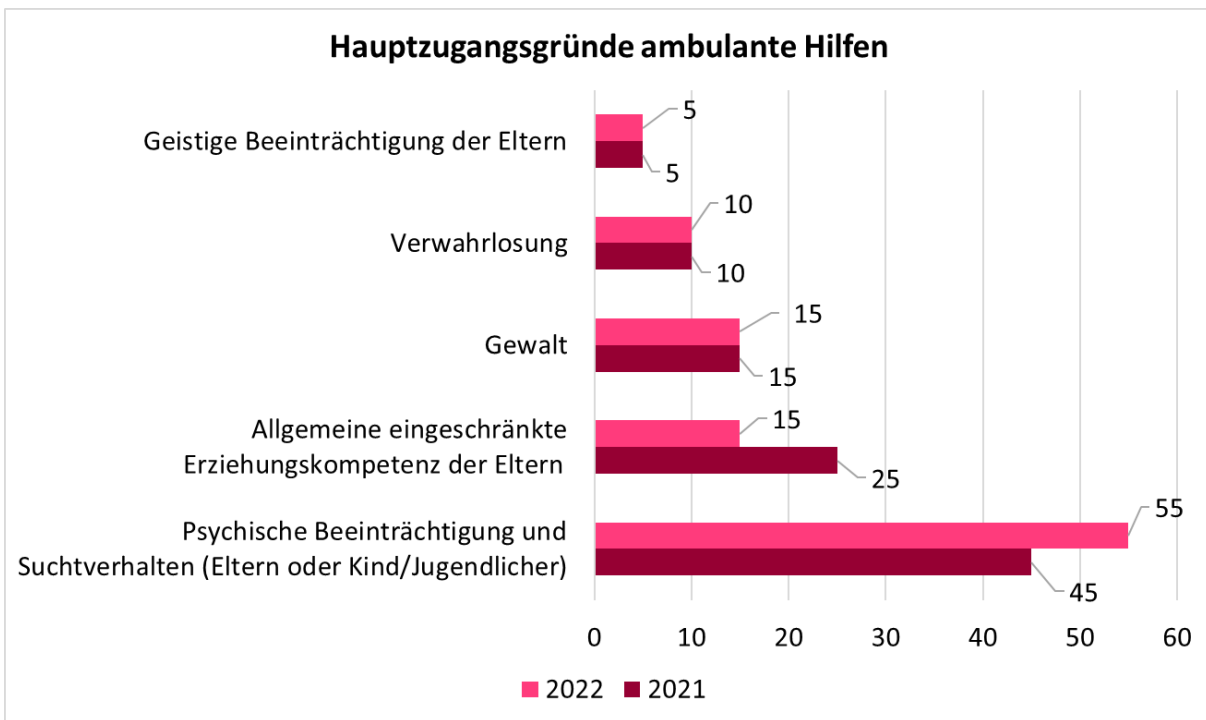
- ↪ Die Anzahl der Beratungen ist weitestgehend gleichbleibend.
- ↪ Der tatsächliche Beratungsbedarf liegt jedoch darüber, was zu entsprechenden Wartezeiten führt.
- ↪ Parallel stehen zu diesem Angebot die Beratungsleistungen innerhalb des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes zur Verfügung.

- c) Veränderte Lebenslagen von jungen Menschen in Familie und Gesellschaft sowie
- d) Unterschiedliche familiäre Situationen und Lebenslagen der Personensorgeberechtigten

Verschiedene Lebenslagen, wie zum Beispiel der Ausfall eines Elternteiles, ein Alleinerziehendenstatus, eine Trennung oder Scheidung oder der Wegfall der Existenzgrundlage, bringen ein erhöhtes Risiko für Eltern mit sich, die hieraus folgend ihrer erzieherischen Kompetenz nicht adäquat nachkommen können. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit in diesen Lebenslagen, Hilfen in Anspruch zu nehmen⁸. Darüber hinaus erwachsen Beobachtungen resultierend aus der Corona-Pandemie und deren Nachfolgeerscheinungen. Durch das Beschränktsein auf den eigenen familiären Kosmos bei gleichzeitiger Doppelbelastung der Eltern, selbst der Arbeit nachzugehen und gleichzeitig die Kinder (schulisch) zu fördern und zu betreuen, entstanden psychische Instabilitäten und Krankheiten, die sich erst jetzt sowohl bei den Eltern als auch bei den Kindern sukzessive offenbaren.

Nachfolgende Darstellungen zeigen eine **Aufteilung der hauptsächlichen Gründe für die Gewährung von ambulanten und stationären Hilfen.**

⁸ Vergleiche: Monitor Hilfen zur Erziehung 2021, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dezember 2021, Seite 20 fortfolgende

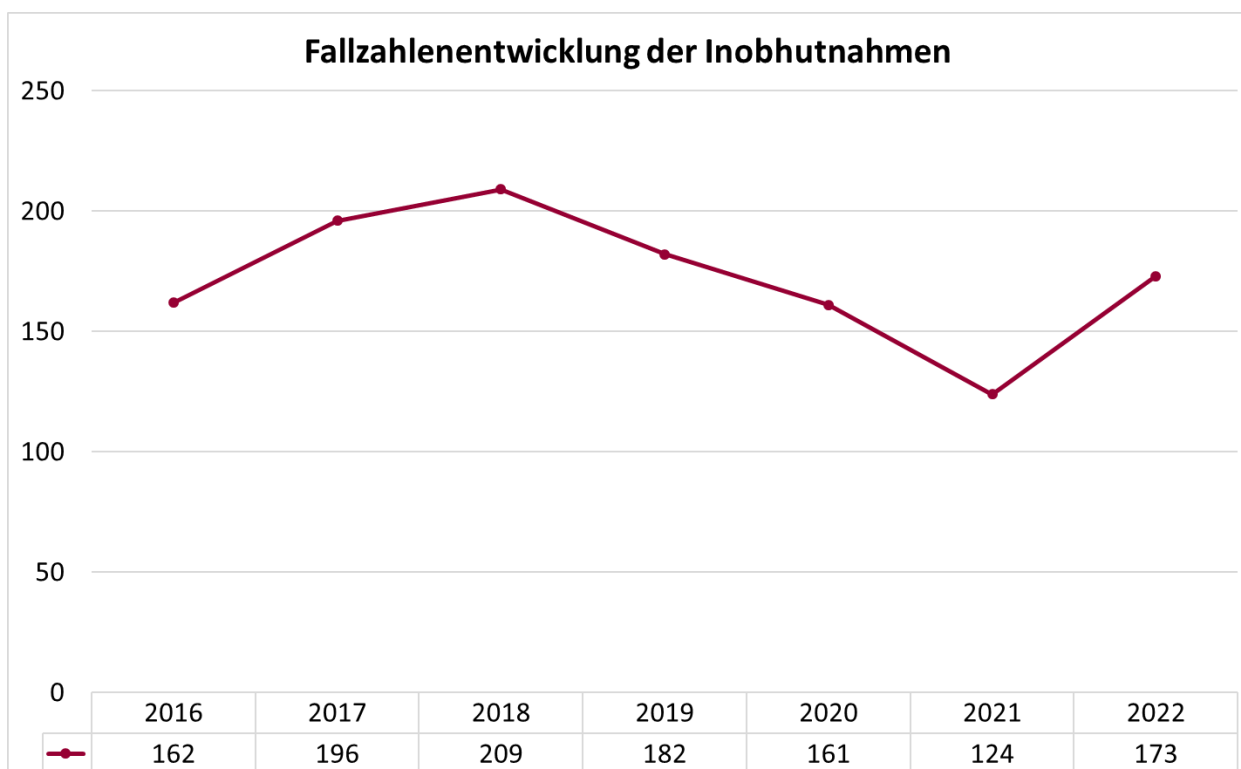


Quelle: Landratsamt Bautzen, 06, 2023

↳ Das Phänomen „psychische Beeinträchtigung und Suchtverhalten“ der Eltern oder Personensorgeberechtigten respektive der Kinder und Jugendlichen stellt unverändert, sowohl in den ambulanten als auch in den stationären Hilfen, den Hauptzugangsgrund dar.

↳ In der überwiegenden Anzahl der Hilfen (circa 75 %) existieren neben einem Hauptzugangsgrund auch noch Nebenzugangsgründe. Damit wird die Komplexität der Hilfefälle deutlich. Die Leistungen der Hilfen zur Erziehung müssen sich sowohl im Einzelfall als auch in der Gesamtheit an dieser Komplexität ausrichten und bedürfen ständiger Anpassungen.

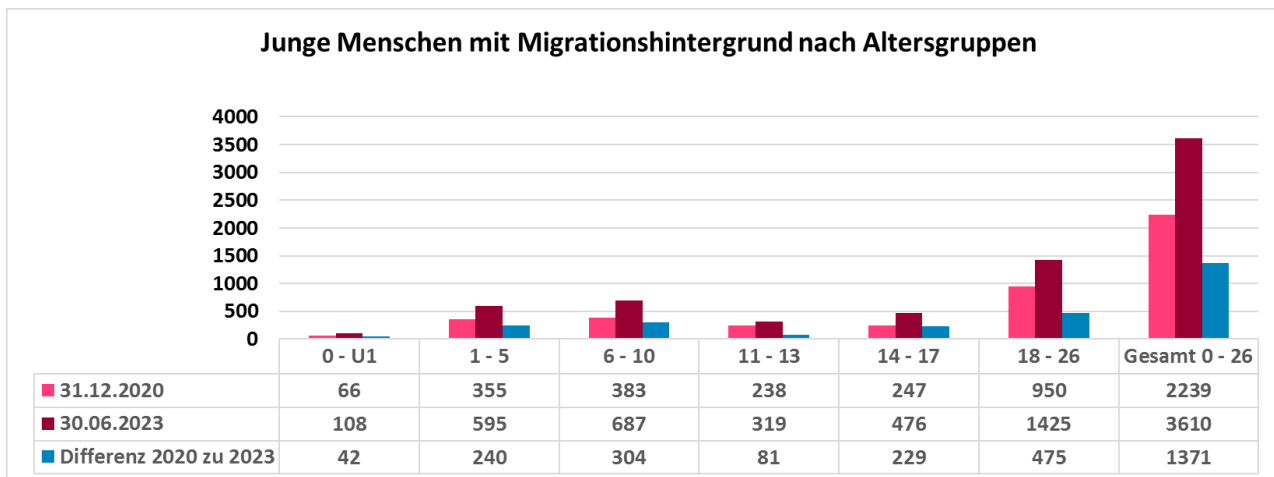
In folgendem Diagramm ist die **Entwicklung der Anzahl der Inobhutnahmen**, deren Notwendigkeit sich ebenfalls aus schwierigen Lebenslagen begründet, in den Jahren **2016 bis 2022** dargestellt.



Quelle: Landratsamt Bautzen, 06, 2023

↳ Die deutliche Fallsenkung in den Jahren 2020 und 2021 begründet sich aus der Corona-Pandemie. In Folge von Schließungen der Institutionen, wie Kindertageseinrichtungen und Schulen, und der damit verbundenen Durchbrechung von Meldekettens im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen, wurden potentielle Gefährdungslagen nicht in tatsächlichem Maße offenbar. Auch anderweitig konnten potentielle Gefährdungen nur bedingt eruiert werden, da Familien auf die häusliche Umgebung beschränkt blieben.

Ein weiterer die Lebenslagen der jungen Menschen und Familien beeinflussender Faktor ist die starke **Migrationsbewegung**. Die Anzahl der jungen Menschen mit Migrationshintergrund beträgt im Landkreis Bautzen zum 30.06.2023 insgesamt 3.610. Die **Entwicklung von 2020 auf 2023** ist in folgender grafischer Darstellung **nach Altersgruppen** abrufbar.



Quelle: Landratsamt Bautzen, 08, 2023

↳ Ein deutlicher Anstieg von Schutzsuchenden im Landkreis Bautzen ist aktuell zu verzeichnen.

↳ Dadurch entstehen zusätzliche Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe. Aber auch alle anderen Bereiche sind davon betroffen (beispielsweise Bildungs-, Gesundheits- und Integrationssysteme). Die Hilfesysteme und Einrichtungen kommen dadurch an ihre Kapazitätsgrenzen.

↳ Hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (Anzahl: 105, Stand 08, 2023) sind die ohnehin schon stark ausgelasteten stationären Hilfen zur Erziehung im Landkreis derzeit bei weitem nicht mehr ausreichend.

↳ Die daraus resultierenden herausfordernden Aufgaben stehen den begrenzten Ressourcen der Träger und Fachkräfte gegenüber.

1.4 Betrachtung der Fachkraftsituation

Zunehmend signalisieren anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie Leistungserbringer, dass das entsprechende Fachpersonal nicht mehr in dem erforderlichen Umfang vorhanden ist, beziehungsweise Fachkraftstellen unbesetzt bleiben oder sich eine Nachbesetzung sehr langwierig gestaltet.

Auch im Landkreis Bautzen macht sich der Fachkräftemangel zunehmend in der präventiven Jugendhilfe als auch in den Hilfen zur Erziehung bemerkbar. Teilweise können Träger die mit dem Jugendamt vereinbarten Leistungen nicht mehr in vollem Umfang anbieten, da keine ausgebildeten und im Rahmen des Fachkräftegebotes anerkannten Personen zur Verfügung stehen.

In beiden Bereichen laufen oftmals Ausschreibungen ins Leere, da attraktivere Betätigungsfelder für Fachkräfte im sozialen Bereich existieren. Das stellt sowohl den öffentlichen Träger als auch die freien Träger vor enorme Herausforderungen.

Vor allem im Bereich der präventiven Jugendhilfe ist eine kleingliedrige Aufteilung der durch den Landkreis Bautzen geförderten Vollzeitäquivalente zu vermeiden, um damit einhergehende Qualitätsverluste auszuschließen. Hier obliegt es dem örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung tragfähige Lösungen zu finden. Deshalb sollen im präventiven Bereich bei länger andauernder Nichtbesetzung geförderter Stellen (länger als 10 Monate) diese an andere Träger mit gleicher Eignung vergeben werden.

Regelmäßige Trägergespräche zwischen freien Trägern und dem Jugendamt sind für eine gemeinsame Lösungssuche zur Bewältigung der Fachkraftsituation wichtig.

Aufgabe aller Beteiligten wird es sein, Strategien zur Gewinnung sowie zur Bindung von Fachkräften zu entwickeln, um eine wirkungsvolle und kontinuierliche Entfaltung der Jugendhilfe im Landkreis zu gewährleisten. Hier wird auch die sich derzeit in Bearbeitung befindende Landesstrategie die Grundlage bilden, auf welcher aufbauend dann auch eine Landkreisstrategie erarbeitet werden kann.

2. Bereiche der präventiven Jugendhilfe

2.2 Bestandserhebung

Angefügte Tabelle stellt geförderte Maßnahmen (Förderung überwiegend durch Drittmittel oder überwiegend durch Mittel des Landkreises Bautzen beziehungsweise der Jugendpauschale) dar. Sie zeigt auf, wieviele Träger und Vollzeitäquivalente (nachfolgend VZÄ genannt) je Region zur Verfügung stehen.

gesetzlicher Auftrag	Bautzen	Anteil in VZÄ	Hoyerswerda	Anteil in VZÄ	Kamenz	Anteil in VZÄ	Gesamt	Gesamt VZÄ gesamt
geförderte Maßnahmen								
Regionalteam aufsuchende sozialräumliche Arbeit im Gemeinwesen - § 11 SGB 8 - Familienbildung - § 16 SGB 8-	3 Träger	5,5	4 Träger	3,5	3 Träger	5,875	9 Träger	14,875
	4 Träger	2	1 Träger	1,25	2 Träger	1,875	4 Träger	5,125
Jugendfreizeitstätten/ Offene Jugendhäuser - § 11 SGB 8 - Anzahl der Einrichtungen	5	5,25	5	2,58	2	1,33	12	9,16
Jugendverbandsarbeit -§ 12 SGB 8-								
Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe -§ 13 SGB 8 -	1 Träger		2 Träger		1 Träger		4 Träger	
Schulsozialarbeit -§ 13 a SGB 8 - Anzahl der Schulen	16	14,5	11	10,25	22	20,625	49	45,375
Erzieherischer Kinder - und Jugendschutz -§ 14 SGB 8 -	1 kreisweites Projekt 2 x 0,75 VZÄ							1,5
allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten -§ 16 SGB 8-	5 Fachkräfte							1,43
Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz -§§ 1-3 KKG -	Netzwerkkoordination Frühe Hilfen							1,0
	Abenteuer Elternsein (Aufsuchende präventive Arbeit)							3,0
	Koordination Netzwerk für präventiver Kinderschutz							1,5
	Koordination Familienpatenschaft							0,25
	Gesundheitsorientierte Familienbegleitung							10 (Honorare)
Partnerschaften für Demokratie								1,0

überwiegend durch Drittmittel finanziert

überwiegend durch Mittel des Landkreises Bautzen/ Jugendpauschale finanziert

In der Anlage 7.1 werden die Einrichtungen nach Standorten der Träger im Regionalraum aufgeführt.

2.4 Ziele und Arbeitsschwerpunkte in der präventiven Jugendhilfe

Ausgehend von den unter Punkt 1.2 festgelegten strategischen Zielstellungen bilden die nachstehend aufgeführten operativen Ziele und Arbeitsschwerpunkte die planerische Handlungsgrundlage für die Planungsperiode ab 2024. Diese wurden von den Akteuren der Prävention gemeinsam definiert.

Um ein flexibles und den aktuellen regionalen Bedarfen angepasstes Agieren innerhalb der Planungsperiode zu gewährleisten, werden in mindestens aller 2 Jahre stattfindenden

Regionaltreffen gemeinsame regionalspezifische Maßnahmen mit Grundaussagen vereinbart. Dieses Vorgehen soll eine bessere, den regionalen sozialräumlichen Bedürfnissen und Ressourcen entsprechende, Ausgestaltung ermöglichen und den Vernetzungsprozess intensivieren.

Für die Arbeitsbereiche aufsuchende sozialräumliche Jugendarbeit, Jugendfreizeitstätten, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Familienbildung, Kinder- und Jugendschutz, Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz (§ 11 bis § 14 und § 16 SGB 8, § 1 bis § 3 KKG) wurden bereichsübergreifend folgende Ziele und Arbeitsschwerpunkte zusammengetragen.

Nummer	Ziel	Arbeitsschwerpunkte
1	Förderung der psychischen Gesundheit und Resilienzstärkung von jungen Menschen	<p>Stärkung der mentalen und psychischen Gesundheit junger Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entgegenwirken bei zunehmendem Risikoverhalten durch Ausbau und Verstetigung von Präventionsprojekten (Sucht, Medien, Mobbing) • Vertiefung der einzelfallbezogenen Arbeit • Vertiefung der Zusammenarbeit mit Schule, Eltern
2	Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts , Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders	<p>Beteiligung, Demokratiebildung, Demokratietarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adressatenorientierter Ausbau von Beteiligungsprojekten und Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe • Verstärkte Einbindung junger Menschen in demokratische Prozesse • Integration von jungen Menschen mit Fluchthintergrund: kulturübergreifende Beteiligungsprojekte und Angebote mit Einbindung der in der Integrationsarbeit tätigen Akteuren • Ermöglichung verschiedener Formen internationaler Jugendbegegnung

Nummer	Ziel	Arbeitsschwerpunkte
3	Kompetenzförderung und Verinnerlichung der Lebenskompetenzen bei jungen Menschen	<p>Kontinuierliche Vermittlung von Lebenskompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adressatengerechte Ausrichtung der Angebote • Praxisorientierte Nutzung von Lebenskompetenzprogrammen und deren Methoden an Schulen • Entwicklung von bedarfsorientierten und themenspezifischen Projekten zur Förderung individueller Kompetenzen, Kompetenzen in Gruppen; Stärkung und Förderung des Selbstwertes, des Selbstbewusstseins und der sozialen Schlüsselkompetenzen
4	Räume – Erhalt und Förderung von Orten und Gestaltungsspielräumen als Lernfelder	<p>Erhalt und Ausbau von Jugendhäusern als begleitete Schutzräume sowie von öffentlichen, ehrenamtlichen und selbstverwalteten Jugendräumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Beteiligungsprojekten • Kooperation mit Kommunalverwaltungen und –gremien • Förderung, Unterstützung, Beratung und Koordination von Ehrenamtsstrukturen im Bereich der Kinder-, Familien- und Jugendarbeit
5	Stärkung der Kinder-, Familien- und Jugendarbeit in der Gesellschaft	<p>Lobbyarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Ansprache der Adressaten und Entscheidungsträger, um die Inhalte und Wirkungen der Kinder-, Familien- und Jugendarbeit sichtbarer zu machen und Fachkräfte zu gewinnen • Aufzeigen der Systemrelevanz als fachliche Dienstleistung
6	Ausbau von Kompetenzen zum Umgang mit Medien , in der virtuellen Welt	<p>Stärkung der Medienkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Reflexionsfähigkeit durch spezielle medienpädagogische Projektformen in den Einrichtungen

Nummer	Ziel	Arbeitsschwerpunkte
7	Förderung des Bewusstseins für gesundes und nachhaltiges Leben	<p>Förderung von Gesundheit und Nachhaltigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von bedarfsorientierten Projekten unter Einbindung fachlich geeigneter Institutionen (beispielsweise Krankenkassen, Kreisportbund und so weiter) • Einbindung des Aspektes der Bildung für nachhaltige Entwicklung
8	Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf-wirtschaftliche Selbstständigkeit bei jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen, Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung	<p>Verknüpfung von präventiver Jugendhilfe mit dem System Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Vorbereitung der jungen Menschen auf den Übergang • Information zu bestehenden Unterstützungssystemen • Kooperation und Vernetzung mit entsprechenden Institutionen (beispielsweise Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendberufsagentur) <p>Erleichterung des Einstieges in den Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt und Abbau von Vermittlungshemmnissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung aller bestehenden Maßnahmen der Jugendberufshilfe • Abstimmung zu den Bedarfslagen
9	Ausbau der Unterstützung von psychosozial und finanziell belasteten Familien, Festigung und Entlastung von Familien im Alltag	<p>Beratung und Begleitung von (werdenden) Eltern mit Kindern in schwierigen Lebenslagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Vernetzung mit professionellen Unterstützungssystemen bezüglich psychosozialen und wirtschaftlichen Problemlagen bei Familien • Fachliche Begleitung der ehrenamtlichen Unterstützungssysteme hinsichtlich der wachsenden Belastungen in den Familien
10	Stärkung der Elternkompetenz sowie Unterstützung und Vermittlung an andere	<p>Unterstützung, Beratung und stärkende Begleitung von Eltern und Personensorgeberechtigten</p>

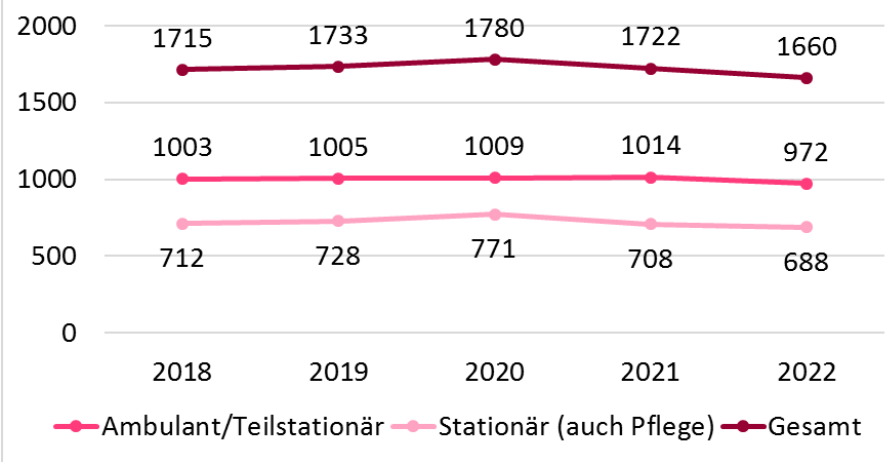
Nummer	Ziel	Arbeitsschwerpunkte
	Institutionen (beispielsweise Beratungsstellen, Fachärzte et cetera)	<ul style="list-style-type: none"> Fachliche und individuelle Beratung von Eltern, Personensorgeberechtigten
11	Vermittlung von allgemeinen Lebens- und Familienalltagskompetenzen , Stärkung der Eltern-Kind-Bindung	Kooperation mit Kindertagesstätten und Horten im Rahmen von Eltern- und Familienarbeit
12	Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und Angebote bezogen auf die wachsenden Anforderungen an Fachkräfte und hinsichtlich der hohen Belastungen bei Familien	Netzwerktreffen, Arbeitskreise mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren, Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz

3. Bereiche der intervenierenden Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung)

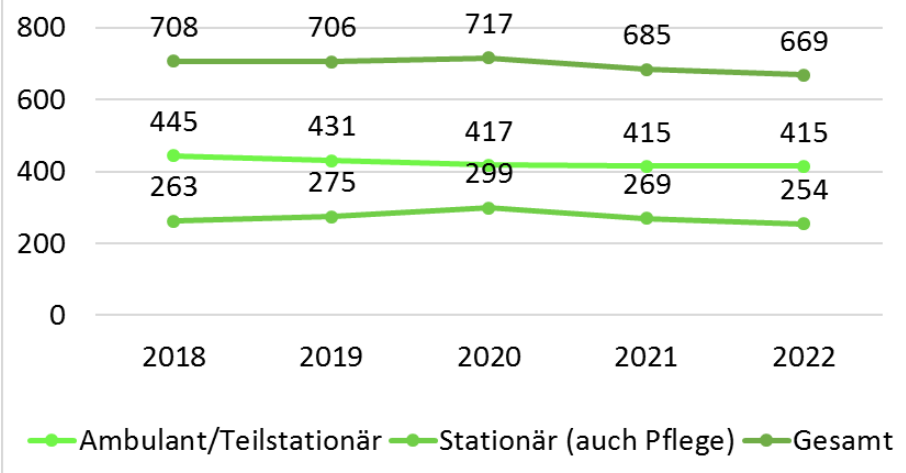
3.2 Fallzahlenentwicklung im Bereich der intervenierenden Jugendhilfe

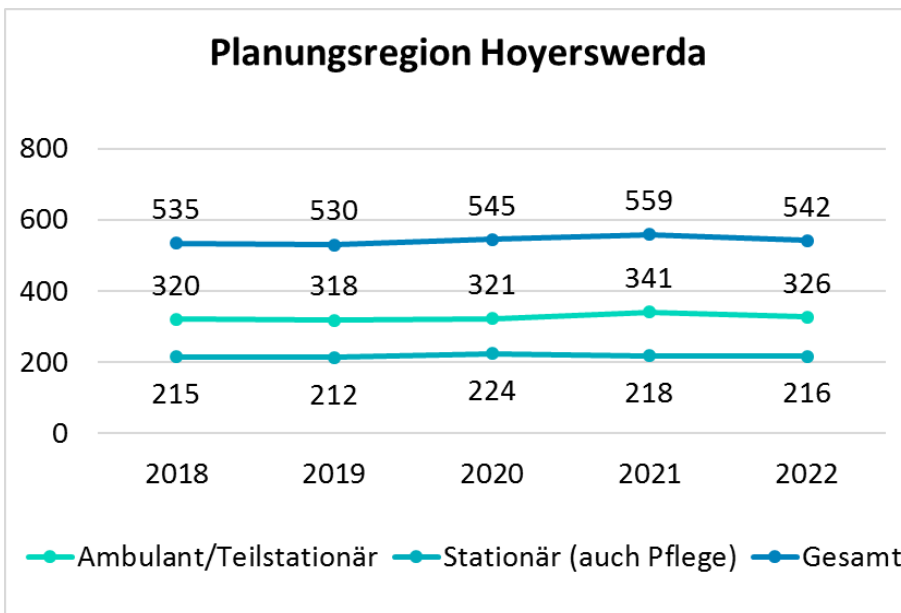
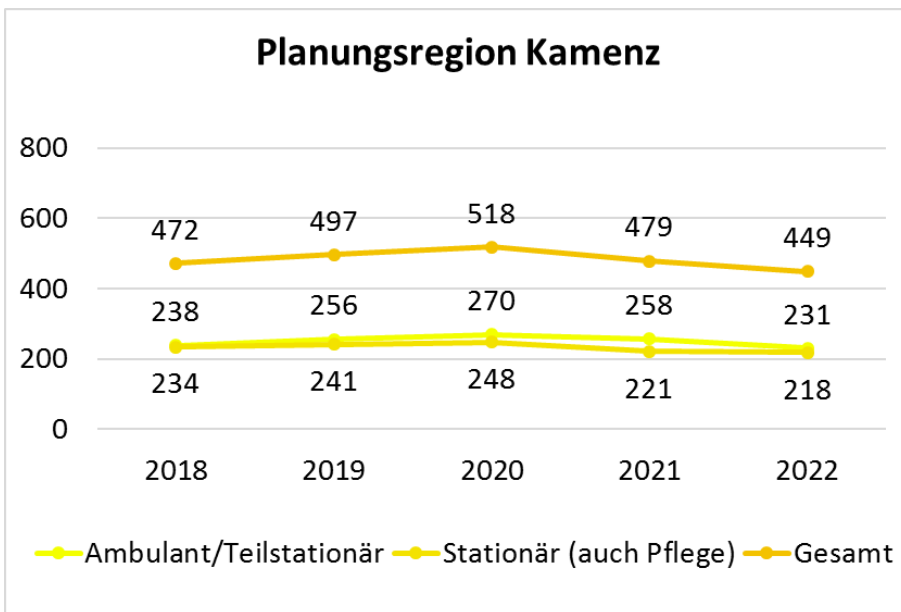
Für die folgenden Betrachtungen werden die **Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung 2018 bis 2022** (Ambulant, Teilstationär und Stationär mit Pflege) im Landkreis und in den einzelnen Planungsregionen herangezogen. Dies sind **Jahreswerte** inklusive beendeter Fälle.

Landkreis Bautzen



Planungsregion Bautzen



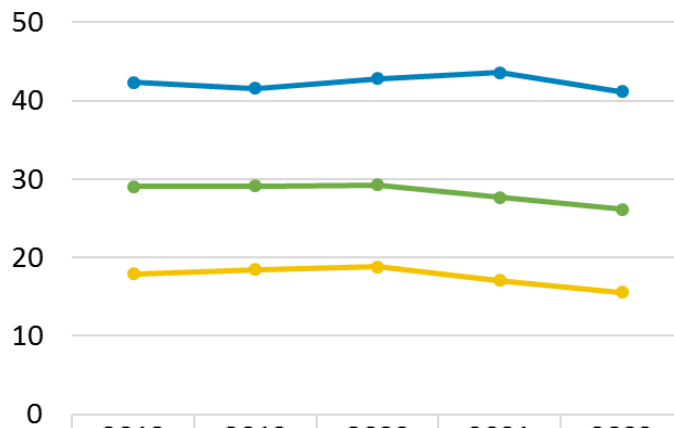


Quelle: Landratsamt Bautzen, 06, 2023

↪ Ein intensiverer Fallanstieg bei den Hilfen zur Erziehung war in den Jahren 2018 bis 2020 zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2021 vollzog sich ein leicht absinkender Trend.

Im Folgenden wird eine jeweils je Region auf 1.000 Jugendeinwohner heruntergebrochene Fallzahl, **Falldichte, der Hilfen zur Erziehung** zur besseren Vergleichbarkeit in den Jahren **2018 bis 2022** herangezogen.

Falldichte - Hilfen zur Erziehung je 1.000 Jugendlicheinwohner



	2018	2019	2020	2021	2022
—●— Bautzen	29	29	29	28	26
—●— Kamenz	18	18	19	17	16
—●— Hoyerswerda	42	42	43	44	41

Quelle: Landratsamt Bautzen, 08, 2023

↪ In der Planungsregion mit der geringsten Anzahl der Jugendlicheinwohner (Hoyerswerda) ist die höchste Falldichte feststellbar.

3.3 Bestandserhebung

Im Folgenden werden **Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Standorten der Träger** gemäß gesetzlichem Auftrag aufgeführt.

gesetzlicher Auftrag	Leistungen der Hilfen zur Erziehung nach Standorten der Träger						Gesamt- zahl der Leistungen	Gesamt- kapazität
	<u>Bautzen</u>	Kapazität (Plätze)	<u>Hoyers- werda</u>	Kapazität (Plätze)	<u>Kamenz</u>	Kapazität (Plätze)		
Förderung der Erziehung in der Familie								
§ 17 SGB 8 - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	1		1		1		1	
§ 18 SGB 8 - Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	5		4		4		7	
§ 19 SGB 8 - Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder	1	6	1	6	1	8	2	20
Hilfen zur Erziehung								
§ 27 (3) SGB 8 - Aufsuchende Familientherapie/ Integrative Familienbegleitung	2				2		3	
§ 28 SGB 8 - Erziehungsberatung	2		1		2		4	
§ 29 SGB 8 - soziale Gruppenarbeit	4		1		1		5	
§ 30 SGB 8 - Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer	12		7		8		27	
§ 31 SGB 8 - sozialpädagogische Familienhilfe	12		9		8		29	
§ 32 SGB 8 - Erziehung in einer Tagesgruppe	4	36	2	18	2	18	8	72
§ 33 SGB 8 - Vollzeitpflege	90	106	49	60	69	84	208	250
§ 34 SGB 8 - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	7	75	9	56	16	133	32	264
Eingliederungshilfe								
§ 35a SGB 8 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen ambulant/ teilstationär/ stationär	7 ambulant				2 ambulant		9 ambulant	
	Fast alle stationären und teilstationären Leistungsanbieter gewähren auch Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB 8.							
Hilfe für junge Volljährige								
§ 41 SGB 8 - Hilfe für junge Volljährige	Alle Leistungsangebote stehen im Bedarfsfall auch für junge Volljährige zur Verfügung.							
andere Aufgaben - Schutzmaßnahmen								
§ 42 SGB 8 Inobhutnahme	1	8	1	8			2	16
Familiäre Bereitschaftspflege	2	3	2	2	1	2	5	7

In der Anlage 7.2 werden die Hilfen nach Standorten der Träger beziehungsweise Einrichtungen im Planungsraum aufgeführt.

3.5 Ziele und Arbeitsschwerpunkte in der intervenierenden Jugendhilfe

Ausgehend von den unter Punkt 1.2 festgelegten strategischen Zielstellungen bilden die nachstehend aufgeführten operativen Ziele und Arbeitsschwerpunkte die planerische Handlungsgrundlage für die Planungsperiode ab 2024. Diese wurden von den Akteuren der Intervention gemeinsam definiert.

Um ein flexibles und den aktuellen regionalen Bedarfen angepasstes Agieren innerhalb der Planungsperiode zu gewährleisten, werden in mindestens aller 2 Jahre stattfindenden Regionaltreffen gemeinsame regionalspezifische Maßnahmen mit Grundaussagen vereinbart. Dieses Vorgehen soll eine bessere, den regionalen sozialräumlichen Bedürfnissen und Ressourcen entsprechende, Ausgestaltung ermöglichen und den Vernetzungsprozess intensivieren.

Nummer	Ziel	Arbeitsschwerpunkte
1	Transparente Kooperationsstrukturen unter Beteiligung des öffentlichen Trägers zur Stärkung der Wirksamkeit und Qualität der Leistungserbringung	Stärkung der Kommunikationsstrukturen zwischen ASD und allen Leistungserbringern im Landkreis
2	Landesweite Fachkräftestrategie zur Sicherung der bedarfsgerechten Leistungsangebote in der Jugendhilfelandchaft	Entwicklung einer zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe abgestimmten Fachkräftestrategie, welche quereinsteigende oder berufsbegleitende Möglichkeiten bietet, um die aktuellen Herausforderungen der Jugendhilfe abzusichern und eine inklusive Jugendhilfelandchaft zu entwickeln. Die Rahmenbedingungen in den ambulanten und stationären Hilfen sollen so gestaltet werden, dass eine Finanzierung der Auszubildenden, der Studierenden gesichert ist.
3	Nutzung der Leistungsangebote für alle Kinder und Jugendlichen (Inklusion)	Schaffung von inklusiven Angeboten im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch Nutzung von Gestaltungsspielräumen im Sinne von Fachaustausch, inklusionsorientierter konzeptioneller Weiterentwicklung und der Gestaltung von Schnittstellen zwischen den Kostenträgern.

Nummer	Ziel	Arbeitsschwerpunkte
		Die konzeptionelle Weiterentwicklung einer inklusiven Hilfeplanung und einer partizipativen Bedarfsklärung soll in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger, den Leistungserbringern und den Beteiligten erfolgen.

5. Finanzielle Betrachtung

5.1 Präventive Jugendhilfe nach § 11 bis § 14 und § 16 SGB 8

Die Förderung der Leistungen der präventiven Jugendhilfe erfolgt auf der Grundlage des § 74 SGB 8. Die Art und Höhe liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel. Zur Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt der Freistaat Sachsen weitere finanzielle Mittel im Rahmen der Förderrichtlinie Jugendpauschale zur Verfügung. Diese betragen mit Stand 01.01.2023 14,50 € je wohnhaftem jungen Menschen bis unter 27 Jahre im Landkreis Bautzen zum 31.12. des Vorjahres. Soweit darüber hinaus weitere Landesmittel zur Verfügung stehen, werden diese nach Rangfolge der Anzahl der jungen Menschen, bezogen auf alle Landkreise in Sachsen, im Vergleich zum Vorjahr ausgereicht. Voraussetzung für den vollständigen Abruf der jährlichen Mittel aus der Jugendpauschale ist eine kommunale Komplementärfinanzierung, welche aus Mitteln des Landkreises und kreisangehöriger Gemeinden, von mindestens gleicher Höhe, besteht.

Die Höhe der Jugendpauschale ist somit abhängig von der demografischen Entwicklung dieser Bevölkerungsgruppe. Die Anzahl der jungen Menschen von 0 bis 26 Jahre ist im Landkreis Bautzen von 2018 bis 2021 um 2.228 und bis 2022 um weitere 1.945 junge Menschen gestiegen. Entsprechend der aktuellen Bevölkerungsprognose ist bis 2030 jedoch mit einem Rückgang zu rechnen. Damit einhergehend sind unter dem jetzigen Fördersatz der Jugendpauschale weniger Fördermittel für den Landkreis zu erwarten.

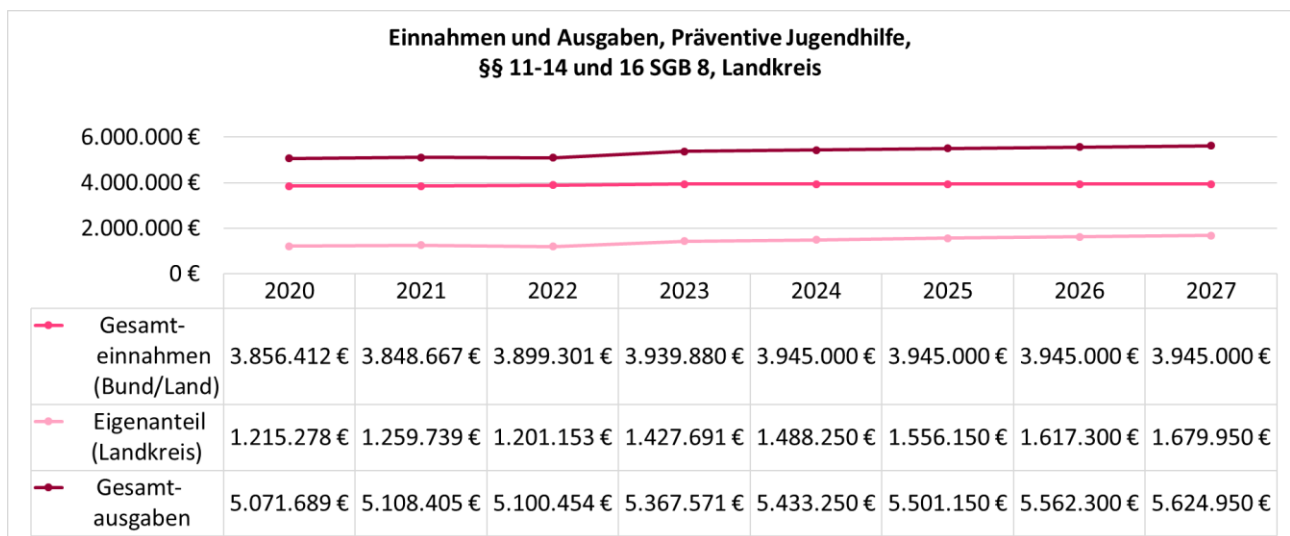
Bei der vorliegenden differenzierten Entwicklung der Altersgruppen ist festzustellen, dass die Altersgruppe der 14 bis 26-Jährigen bis 2030 weiter zunehmen wird (vergleiche dazu Punkt 1.3.3). Insbesondere die Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr nehmen zunehmend Leistungen der präventiven Jugendhilfe in Anspruch. Bei der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel sind die Ziele und Arbeitsschwerpunkte entsprechend zu beachten.

Des Weiteren unterstützen der Bund aus dem Fonds Frühe Hilfen, ausgereicht über die Bundesstiftung Frühe Hilfen, und der Freistaat Sachsen die Erhaltung, Weiterentwicklung und den Ausbau von „Frühe Hilfen und Präventiver Kinderschutz im Landkreis Bautzen“.

Entsprechend der Entwicklung des Förderprogramms sind die erforderlichen Eigenanteile des Landkreises in die Finanzplanung aufzunehmen.

Auf Basis der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit ist eine finanzielle Beteiligung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe erforderlich. Die Personalkosten für die öffentlichen Oberschulen werden vollständig vom Freistaat Sachsen finanziert. Bei den Sachkosten und bei den Personalkosten der anderen Schularten (Grundschulen, Förderschulen, Gymnasien, freie Oberschulen) hat der Landkreis einen Eigenanteil von 20 % zu erbringen.

Der nachfolgenden Darstellung sind die **Entwicklung der Gesamteinnahmen (von Bund und Land), der Eigenanteil des Landkreises und die Gesamtausgaben von 2020 bis 2022, sowie die Prognose bis 2027** für den gesamten Landkreis zu entnehmen.



Quelle: Landratsamt Bautzen, 03, 2023

↳ Die internen Prognosen für 2024 bis 2027 beinhalten eine kontinuierliche Dynamisierung des Eigenanteiles.

↳ Es wird davon ausgegangen, dass die Fördermittel in gleicher Höhe weiter gewährt werden.

↳ Ausschlagend wird sein, ob die hohe Dynamik der Personalkostenentwicklung anhält oder sich wieder abschwächt. Im Hinblick auf die aktuelle Kostenentwicklung ist die Aufrechterhaltung des aktuellen Leistungsumfanges damit fraglich.

5.2 Leistungen der intervenierenden Jugendhilfe

Leistungen der Jugendhilfe, die ganz oder teilweise in Einrichtungen erbracht werden, sind durch Entgelte finanziert. Der Gesetzgeber hat dazu entsprechende Regelungen in § 77 fortfolgende SGB 8 veranlasst. Diese verpflichten den örtlichen Träger der Jugendhilfe, die nachfolgenden Vereinbarungen mit dem Leistungserbringer abzuschließen, sofern die

Einrichtung im Bereich des örtlichen Trägers der Jugendhilfe liegt. Der Leistungsträger hat dazu eine gültige Betriebserlaubnis für die Einrichtung vorzulegen.

Grundlagen für die Übernahme des Leistungsentgeltes sind:

- der Abschluss einer Leistungsvereinbarung, in welcher Inhalt, Umfang und Qualität beschrieben werden,
- der Abschluss einer Entgeltvereinbarung mit differenzierten Entgelten für das Leistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen,
- der Abschluss einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung, mit Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität des Leistungsangebotes sowie mit geeigneten Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

Der Abschluss der Vereinbarungen hat nach den Grundsätzen der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur erfolgen.

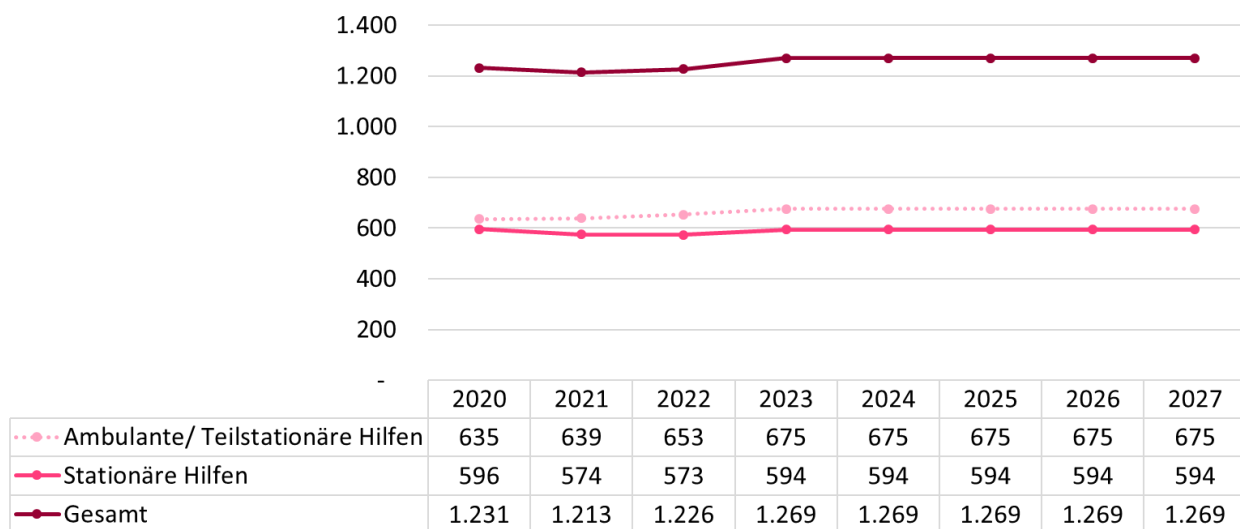
Im Freistaat Sachsen besteht eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Sächsischen Landkreistag und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände in Sachsen. Diese bildet neben gegebenenfalls vorhandenen Empfehlungen zu Fachstandards auf Bundesebene und Landesebene eine weitere Grundlage zur Entgeltberechnung.

Folgende Finanzierungsarten finden sich in den Hilfen zur Erziehung wieder:

- Fachleistungsstunden für ambulante Leistungen nach dem SGB 8,
- Tagesentgelte für teilstationäre und stationäre Leistung nach dem SGB 8,
- Monatliches Pflegegeld für Pflegefamilien, gestaffelt nach Altersgruppen nach dem SGB 8 (wird alle zwei Jahre einheitlich durch Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses festgesetzt),
- Zusätzliche Leistungen (einmalige Beihilfen, Krankenhilfe).

Basierend auf den Fallzahlen der letzten Jahre und unter Beachtung der aktuellen Entwicklungen wird folgende **Entwicklung der Fallzahlen ab 2020 bis 2027** prognostiziert. Hierzu werden **durchschnittlich monatliche Fallzahlen der Ambulanten, Teilstationären und Stationären Hilfen** herangezogen.

Hilfen zur Erziehung, Prognose bis 2027 mit durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen für Ambulante/ Teilstationäre sowie Stationäre Hilfen, Landkreis



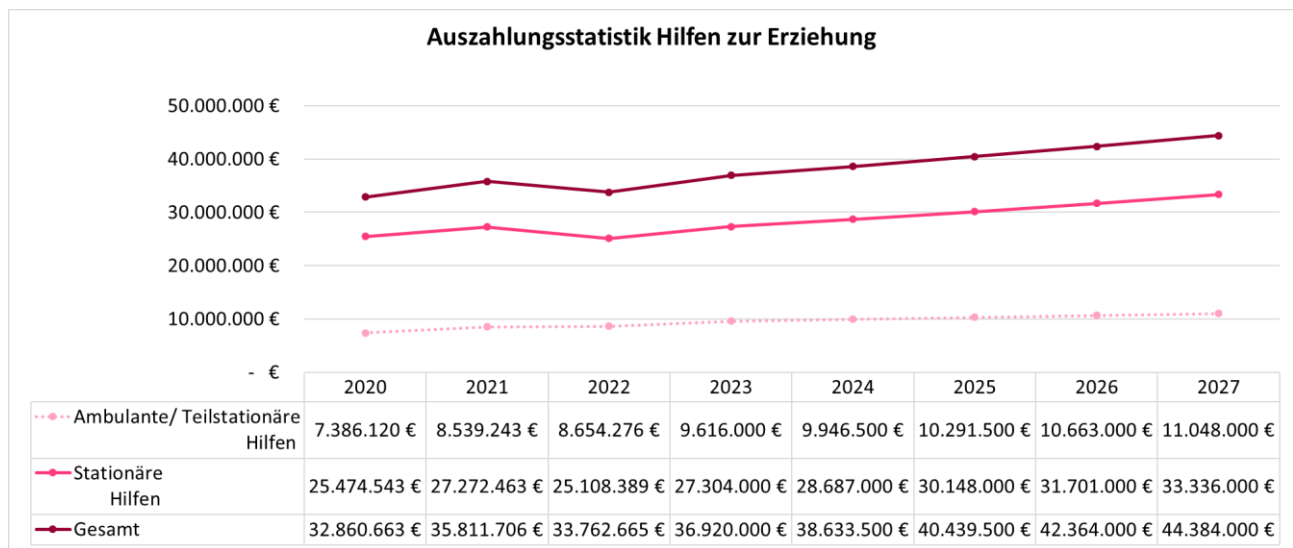
Quelle: Landratsamt Bautzen, 05, 2023

↪ Die Prognose der Fallzahlen berücksichtigt anteilig die Tatsache einer Risikobehaftung. Dies lässt sich insbesondere auch auf die Tatsache zurückführen, dass bestimmte Risiken (unter anderem Corona-Nachfolgerscheinungen) nicht umfänglich abgeschätzt werden können.

↪ Entsprechend der bisherigen Prognose ist grundsätzlich auch weiterhin von einem Überwiegen der ambulanten Hilfen auszugehen. Die Zielsetzung „ambulant vor stationär“ gilt es weiterhin, auch im Sinne des Stärkungsgedankens des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, zu verfolgen.

↪ Dennoch ist der Anteil der stationären Hilfen weiterhin hoch und ein unmittelbares Absinken ist nicht zu erwarten.

Im Folgenden werden **Auszahlungen Ambulanter, Teilstationärer Hilfen und Stationärer Hilfen von 2020 bis 2022 mit Prognosen bis 2027** betrachtet.



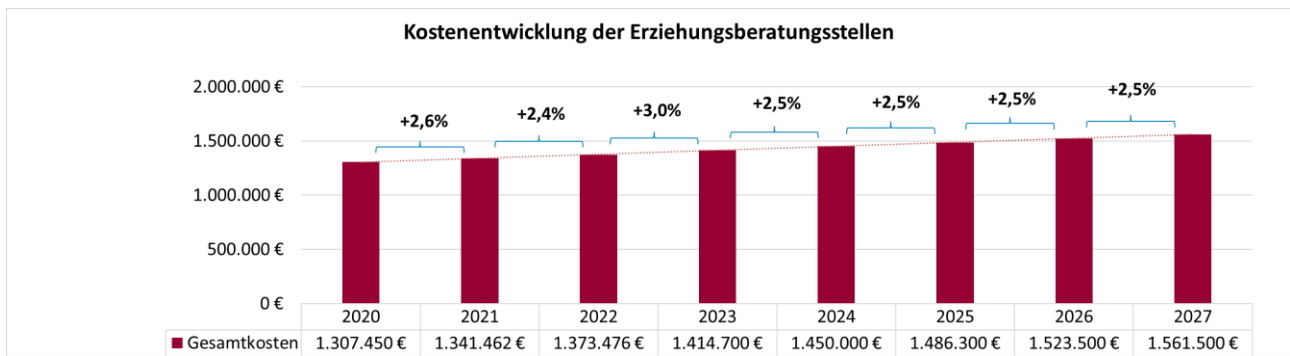
Quelle: Landratsamt Bautzen, 06, 2023

↳ Die statistischen Daten zeigen eine signifikante Steigerung der Auszahlungen seit dem Jahr 2018. Eine prognostische Erhöhung ist trotz der Annahme perspektivisch gleichbleibender Fallzahlen weiterhin zu erwarten.

↳ Die Entwicklung der Leistungsentgelte steht in Abhängigkeit von der tariflichen Entwicklung bei den freien Trägern. Eine Annäherung an die Entgeltgruppen des Tarifvertrages Sozialer Dienst und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes ist deutlich zu verzeichnen. Damit gehen gravierende Entgeltsteigerungen einher, die zu anwachsenden Fallkosten führen. Die prognostizierte Fallzahlenentwicklung steht demnach nicht im Verhältnis zur prognostizierten Kostenentwicklung.

↳ Auf Grund der zunehmend komplexen Problemlagen in den Familien und dem Fehlen von Leistungen an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen (Psychiatrie) sind Komplexleistungen innerhalb der Jugendhilfe erforderlich, die aufgrund der Letztverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers erbracht werden müssen. Diese Tatsache beeinflusst die prognostizierte Kostenentwicklung zusätzlich.

Weiterhin sind die **Kosten der Erziehungsberatungsstellen 2020 bis 2022 sowie die Prognose bis 2027** zu betrachten.



Quelle: Landratsamt Bautzen, 05, 2023

↳ Der Kostenanstieg ist hauptsächlich auf die Personalkostenentwicklung zurückzuführen. Das Beratungsquantum ist jedoch bis 2022 konstant geblieben.

↳ Die Fortschreibungswerte basieren auf der Haushaltsplanung, welche mit 2,5 % Steigerung fortgesetzt werden.

6. Ausblick

Aus der vorliegenden Jugendhilfeplanung wird ersichtlich, dass die Weiterentwicklung der präventiven und intervenierenden Leistungen der Jugendhilfe von gesellschaftlichen, sozialen und regionalen Entwicklungen bestimmt wird. Diese wirken unterschiedlich auf die Familiensysteme und können sie sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Daraus lässt sich ableiten, dass veränderte Bedingungen folglich auch Veränderungen in den Leistungsangeboten der Jugendhilfe mit sich führen.

Durch ein enges und regelmäßiges Zusammenwirken der entsprechenden Fachämter und der betreffenden Institutionen können frühzeitig entsprechende Bedarfe erkannt werden. Diese können sich sowohl inhaltlich fachlich, personell, als auch finanziell zeigen.

Somit hat Jugendhilfeplanung auch zukünftig einen prozesshaften Charakter. Nur durch ein ausreichendes quantitatives und qualitatives Fachkräftepotential beim örtlichen Träger der Jugendhilfe, als auch bei den Leistungserbringern, ist es möglich, die strategischen Zielsetzungen zu operationalisieren, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Damit ist die Bewältigung des aktuellen Fachkräfteproblems die gemeinsame Hauptaufgabe aller Akteure der Kinder- und Jugendhilfe.

Ein weiterer Schwerpunkt der Planungsprozesse wird die Pflicht zur inklusiven Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe sein. Neben den bereits auf der ersten Umsetzungsstufe bestehenden Neuregelungen im Inklusionsbereich bildet die ab 2028 geplante einheitliche Leistungszuständigkeit eine große Herausforderung. Die Planung eines inklusiven Infrastrukturangebotes braucht über den Bereich der Jugendhilfe hinaus flankierende Klärungs- und Entwicklungsprozesse. Hierzu gehört beispielsweise ein Verständigungsprozess zum Inklusionsverständnis, aber auch zur Inklusion als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe.

Im Lichte der aktuellen Kostensteigerungen wird die wirtschaftliche Umsetzung der Angebote und Einrichtungen noch mehr als bisher eine Rolle spielen. Dies wird auch eine Handlungsmaxime zur noch besseren Nutzung und Vernetzung bestehender Angebote mit sich bringen.

Neben den finanziellen Herausforderungen bringen die zunehmend komplexeren Problemlagen junger Menschen die Fachkräfte an Grenzen und erfordern alternative Leistungsangebote innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Dies ist allerdings nicht auf Landkreisebene lösbar, sondern hierzu wird ein landesweiter Diskurs erforderlich sein.

Es ist auch künftig von Krisen und Sonderbedarfslagen auszugehen, welche ein schnelles und flexibles Handeln unterhalb der Planperiode erfordern. Diese können daher nicht explizit in der Jugendhilfeplanung abgebildet werden, sondern bedürfen wie auch bisher, einer gemeinsamen Bewerkstelligung in enger Zusammenarbeit der freien Träger mit dem örtlichen Träger. Vor allem auf Landesebene sind dazu praktikable und zweckgerechte Sonderregelungen zu forcieren, welche die Akteure vor Ort in eine echte Handlungsfähigkeit versetzen.

Insgesamt ist es auch in den nächsten Jahren das Grundziel des jugendhilfeplanerischen Gesamtprozesses, in enger Zusammenarbeit aller direkten und mittelbaren Akteure der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Bautzen weiterhin ein bedarfsgerechtes und qualitätsgerechtes Leistungsspektrum anzubieten und mit einer positiven Grundhaltung diese Aufgabe gewinnbringend im Sinne der jungen Menschen umzusetzen. Damit leistet die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit ihren Beitrag dafür, dass die Region und der ländliche Raum ein lebenswerter Ort bleiben.